

Ist über vierzehn Jahr doch alt?

Richard Jilka

„Ist über vierzehn Jahr doch alt.“¹ Mit diesem lapidaren Satz wischt Faust Mephistos – wenn gerufen, pflegt der sich zu zieren – Einwände hinweg, gibt der Teufel doch zunächst vor, über solch „unschuldig Ding... keine Gewalt“² zu haben. Faust, um allgemein Bekanntes in Erinnerung zu rufen, ein 70er, hat sich auf Mitte dreißig verjüngen lassen (Viagraphantasiaen?) und möchte sogleich das nächste beste schöne Kind, Gretchen, umarmen, für welches Begehren der Herr Doktor sich von seinem Hilfsgeist: „Hans Liederlich“ muß schelten lassen. Von Sittlichkeit oder gar modernen Gesetzen möchte unser Herr Dr. Heinrich Faust auch nichts hören, anthropologisch ist er im Recht: eine Jungfrau, eine junge Frau wird seit jeher ein Mädchen, sobald bei ihr die Regelblutung eingesetzt hat, was meistens bis zum 14. Lebensjahr geschehen ist. Nun ist sie geschlechtsreif. Folglich wurde sie in den meisten historischen aber auch in vielen existierenden Kulturen bald hernach – in die Ehe gegeben. Nur bei den Germanen, will man Cäsar und etwa 150 Jahre später Tacitus glauben, die ihr mediterranes Staunen über dergleichen ehelich geschlechtliche Nachzügler nicht verhehlen, heirateten die Frauen spät, etwa ab ihrem 18., und die Männer oft noch später, nämlich nach dem 20. Lebensjahr. Und dies obwohl östlich des Rheins beide Geschlechter, was seinerzeit im zivilisierten Rom Phantasiaen machte, in Kindheit und Jugend gemeinsam & öffentlich nackt badeten und auch sonst an sonnigen Tagen spärlich bekleidet herumgelaufen sein sollen.³ Anders als im kühlen Norden wurde im alten Rom ein Mädchen ab dem 12., ein Knaben ab dem 14. Lebensjahr als ehefähig angesehen und üblicher Weise in den ersten Jahren der Geschlechtsreife von der Familie verheiratet; bei Erreichen rechtsgültiger Volljährigkeit fand man sich also bereits in den vollendeten Tatsachen einer rechtskräftigen Ehe wieder. – Jedenfalls haben wir uns auch mit Gretchen, also mit einer zentralen Gestalt der deutschen Literatur oder gar des Mythos schlechthin, eine alles andere denn eine gereifte Mitzwanzigerin oder gar abgeklärte Früh- oder Spätdreißigerin aus einem Ingmar Bergmannfilm vorzustellen, die zu einem bestimmten *Zeitpunkt* unserer Zivilisation um ihre selbstbewußte Rolle als moderne Frau und Geschlechtspartnerin ringt. Statt dessen haben wir es mit einem naiven Backfisch zu tun, der, unversehens verstrickt in alltägliche Natürlichkeiten der Liebe, schuldlos liebend schuldig wird. Unverbrauchte Naivität bietet schlichten tragischen Stoff von universeller Gültigkeit. Und universell gültig war bis vor zwei drei Generationen

¹ Faust I, 2627.

² Faust I, 2624-26.

³ Caesar: De bello Gallico, VI, 21, 5; Tacitus: Germania. 17-19, besonders: 20.

Gretchens Schicksal auch hierzulande. Nicht nur im vorvergangenen 19. Jahrhundert, auch noch über weite Strecken des 20. war es in Mitteleuropa normal & folglich natürlich, eine Frau vor ihrer rechtlichen Mündigkeit mit 17 oder 18 oder 20, gelegentlich mit 16 dem seinerzeit einzig legalen und also als legitim geltenden Geschlechtsleben mit einem offiziellen Gatten zu übergeben. Das auf die lange Bank schieben dieser drängenden Natürlichkeit wäre ja Tierquälerei gewesen. Einer unvermählten 22 oder gar 25 Jährigen drohte dazumal in den Augen der Welt, und somit meist auch in ihren eigenen, statt dem des Gretchens das Schicksal einer unvermählt bleibenden *alten Jungfer*. Das bedeutete nicht selten nebst sexueller Sparsamkeit ein hohes *Armutsrisiko*, ein Leben in Abhängigkeit von irgendwelchen Verwandten im Abseits rechtlicher Grauzonen als *Mauerblümchen*. Ausnahmen bestätigen selbstverständlich auch in diesem Fall die Regel. Aber noch meine Mutter bezeichnete sich 1947 in einem Brief an ihren Verlobten mit 27 Jahren bereits als eine „alte Frau“, die froh sei, trotzdem geheiratet zu werden. Jedenfalls war es bis an die Schwelle unserer Modernität normal & natürlich eine Frau in, gemessen an unseren gegenwärtigen Vorstellungen, jungen Jahren auf eine Weise zu verheiraten, die wir im aktuellen Diskurs, konfrontiert mit fremden kulturellen Gepflogenheiten inmitten des Werdens unserer eigenen Zivilisation, vermutlich als *Zwangsehe* bezeichnen würden. Und oft waren damals die Männer deutlich älter als ihre zwar geschlechtsreifen aber rechtlich unmündigen Bräute oder Geliebten. Das war allzu verständlich. Meine Oma pflegte noch in den 1960ern zu sagen: warum soll er denn eine Alte nehmen, wenn er eine Junge *kriegen* kann? Entsprechend erregte es inmitten des als prude geltenden 19. Jahrhunderts keinen Anstoß, wenn ein allerhöchster General wie Helmuth von Moltke mit 44 Jahren eine 17jährige heiratete, um sie abseits der Welt auf seinen Landgütern zu verbergen und zu seiner Freude verwöhnen zu lassen. Eine Generation vorher schilderte in „Der Mann von funfzig Jahren“⁴ unser größter Schwerenöter, womit er seine Zeitgenossen in pikierte Naserümpfer und begeistert Zustimmende spaltete, die unverwüstliche Liebe eines alternden Mannes zu einer ganz jungen Frau. Er selbst aber empfand noch als 74jähriger genügend Lebensfeuer & Herzenskraft, um die jugendliche Ulrike zu lieben. „Erst oder schon“, läst ihn ganz zu Recht sein geistesverwandter Martin Walser fragen⁵: ist ein Mädchen erst oder schon sechzehn Jahre alt? Verkündlichen wir eine Sechzehnjährige in unserer Vorstellung, wenn wir nicht anerkennen, daß sie natürlicher Weise bereits eingeweiht und eingetreten ist in geschlechtliche Beziehungen? Da fasse sich jeder an die eigene Nase. – Jedenfalls liebten alternde Männer vormals oft & gern & ohne Empörung auszulösen junges Blut. Ein Paradebei-

⁴ Der Mann von funfzig Jahren, aus: Wilhelm Meisters Wanderjahre, Kapitel 3-5, in: Goethe Werke I. Abt. 24. Bd., Weimar 1894, S. 260-352.

⁵ Martin Walser: Ein liebender Mann, Hamburg 2008, S. 35.

spiel ist unser biederer Rauschebart, unser „Knecht Ruprecht“, wenn zur Weihnachtszeit „von drauß’ vom Walde“ er kam, hatte er auch „die Rute“ zur Hand, „für die Kinder nur, die schlechten, / Die trifft sie auf den Teil, den rechten.“⁶ Die Leidenschaft für die Jugend blieb nicht aufs Dichten beschränkt. Nach bestandenerm Examen warb der 25jährige Theodor Storm, ohne damit bei ihren Eltern Anstoß zu erregen, jedoch von ihr abgewiesen, um die Hand der 15jährigen Berta von Buchau, in die er seit ihrem zehnten Jahr verliebt gewesen war. Hatte er in ihren Augen ihre Seele geschaut? Zwei Jahre später verlobte er sich 1844 mit seiner achtzehnjährigen Kusine Constanze. Kaum hatte der 29jährige 1846 Constanze geheiratet, verliebte er sich leidenschaftlich in die 13jährige Dorothea, und die liebte ihn und ihre Beziehung brach nicht ab und sie wurde 20 Jahre später seine zweite Frau.⁷ Übrigens bestimmte Constanze noch in gesunden Tagen, da es ihr nicht gelang, Dorothea vorher ins Haus aufzunehmen, diese zur zweiten Frau ihres Mannes Theodor. „Diese Kinderliebe“, schreibt dazu Thomas Mann, in dessen Gefühlsleben auch gewisse Unkorrektheiten vorkommen, „erscheint ebenfalls nicht ganz korrekt. Junge Leute pflegen sich eher in reife Frauen als in Zehnjährige zu verlieben. Aber wir haben es hier mit einem Dichter zu tun.“⁸ Geistige Leute sind entschuldigt, sie suchen bekanntlich Inspiration, mitunter finden sie ihre Begeisterung in einem Lächeln, in einem Augenblick, in der Geliebten Nähe. Ein Narr, der Böses dabei denkt. – „Dichtertum ist die lebensmögliche Form der Inkorrektheit“, eröffnete uns Thomas Mann. Es ist „sozusagen Sinnlichkeit mit blauen Augen“,⁹ d.h. naiv verzaubernd anstatt abgeklärt pornographisch. In solchen erotischen Verhältnissen erscheine gelegentlich nebst naturreligiös heidnischen Elementen ein zwar unkorrektes, aber doch auch ein „unbürgerlich freies und positives Verhältnis zum Sinnlichen“. Die Erwähnung einiger Sätze Thomas Manns mag hier genügen um anzudeuten, daß man sich höheren intellektuellen Orten reichlich Gedanken bezüglich erotischer Unkorrektheiten gemacht hat. – „Ist über vierzehn Jahr doch alt.“ Das ist kein widernatürlicher Schweinkram, das ist Ausdruck natürlicher, lebendiger & lebensfroher Geschlechtlichkeit, und die Liebe alternder Männer zu jungen Frauen nannte man humorig *Johannisgefühle*: „Aber einmal noch vorm Ende / will ich so ein Kind [!] mir fangen, / Augen hell und Locken kraus, / nehm’s behutsam in die Hände, / küsse Mund und Brust und Wangen, / zieh ihm Rock und Höslein aus. / Nachher dann, in Gottes Namen, / soll der Tod mich holen. Amen.“¹⁰

⁶ Theodor Storm: Werke in einem Band, Hanser München Wien 1988, 74f.

⁷ Ebda., S. 934.

⁸ Thomas Mann: Theodor Storm (1930), in: ders.: Essays, Bd. 3, Ein Appell an die Vernunft 1926-1933, Frankfurt/M, 1994, S. 233.

⁹ Ebda., S. 235; folgendes Zitat: S. 237.

¹⁰ Hermann Hesse: Der Mann von fünfzig Jahren.

Sollte dergleichen Liebhaberei nebst dem Rauchen neuerdings verboten sein? Wird bald auch Wein unter die giftigen Substanzen gezählt werden? Und Brot? Ist unsere Literatur durchsetzt von jugendgefährdenden Passagen? Müßte sie deshalb von Unzulässigem gereinigt, zumindest für die Jugend überarbeitet oder doch behutsam zensiert, müßte nicht Anstößiges, wenn überhaupt abgedruckt, in zeitgemäß korrekter Ausdrucksweise wiedergeschrieben werden? – Gewiß, es gibt Stimmen, die wollen tatsächlich mitsamt unserer Sprache unsere literarische Tradition aktuellen Moralvorgaben entsprechend anpassen, sie also umschreiben, zumindest korrigieren: in friedvoll menschenfreundlich harmonisierender Absicht soll unsere Sprache kastriert werden, indem anstößige, gelegentlich beleidigende oder empfindsame Gemüter empörende Worte möglichst aus dem Wortschatz gestrichen, wenigstens in Kinderbüchern getilgt werden in der trügerischen Hoffnung, mitsamt der verfänglichen Begriffe die entsprechenden Abschnitte unliebsamer Wirklichkeit aus unserem Bewußtsein, folglich aus dem Leben zu löschen. Gewiß, entsprechende Bestrebungen sind blödsinnig. Obendrein wäre ihre Umsetzung kontraproduktiv, denn, wie bereits Hegel bemerkte: verdrängte Begriffe machen sich besonders nachdrücklich geltend. Will sagen: wo „Neger“ nicht gesagt werden darf, wächst Ausgrenzung & Ungerechtigkeit, wo Schlagen nicht gedacht werden darf, wächst tückische Gewalt, wo Schießen geächtet ist, beginnt heimlich der Krieg.¹¹ An Leute, die tatsächlich mitsamt unserer Sprache unsere literarische Überlieferung und vielleicht sogar unsere Geschichte & Gegenwart kinderfreundlich bereinigen wollen, richtet sich mein rhetorisches Fragen bezüglich des Verbots empörender Worte als der Repräsentanten unerwünschter Gefühle nicht. Mein Fragen richtet sich an gereifte Menschen, die unsere menschlich allzumenschlichen Unzulänglichkeiten im Guten wie Schlimmen gelegentlich humorig wohlwollend, gewissermaßen über das Weinglas hinweg nachsichtig augenzwinkernd zu sehen vermögen, weil sie aus Kenntnis ihres eigenen Gemüts im vorhin-ein wissen, das nebst allerhand Gemeinheiten & Schweinegeleien weder der Wein noch der Rausch oder die Spiele der Liebe mitsamt ihrer vielfältigen Ausdrucksweisen von einer argumentativ triftigen *Moral* hinweggereinigt oder gar verboten werden können. Aussichtslos. Weder Worte, Gedanken, Gefühle noch Begierden lassen sich verbieten.

Mißverstanden zu werden ist beim Spiel mit anstößigen oder verbotenen Worten auch auf kurzen Gedankengängen zu erwarten. Beispielsweise erwiesen sich die meisten unserer veröffentlichte Meinung Schreiber vor Jahr & Tag als nicht in der Lage, ein ziemlich naives, ja einfälliges Gedicht unseres amtierenden Dichturfürsten Günther Grass annäherungsweise verständlich

¹¹ Beispiele mag sich jeder selber suchen, findet er keine, leidet er unter Realitätsferne oder Selbstbetrug.

zu lesen. Kein Satz (und hier beginnt oft schon die mißverständliche Unterstellung), und schon gar kein Gedicht ist wahr, denn nichts ist so, wie wir es uns denken. Banal. Trotzdem ist jeder Gedanke eine gültige Hinsicht, die Achtung verdient. Verständnis, mithin die Richtigkeit, Stimmigkeit oder Geltung eines Satzes oder einer Aussage oder einer Meinung ergibt sich jeweils in bestimmter Hinsicht auf andere Begriffe und Gedanken und Vorstellungen und deren Zusammenhang. In anderer Hinsicht ist jede Aussage falsch. Oft hält man eine Aussage für falsch, weil man sie in *ihrer* Hinsicht nicht verstanden hat oder nicht verstehen will. Überhaupt lassen sich nicht alle Begriffe & Gedanken & Vorstellungen erklären, in deren Zusammenhang eine Aussage verständlich werden würde. Mißverstanden wird man sowieso, also munter weiter geschrieben und mit Gedanken gespielt. Mangels voraussetzendem Verständnis muß jedoch gelegentlich, insofern man sich um Verständnis müht, weit ausgeholt & Vielerlei vorab erzählt werden, bevor gewagt werden kann, doch noch etwas anderes als allgemein geteilte Meinungen wiederzusagen.

Aber wen könnte es warum interessieren, von den hier erzählten unkorrekten Liebesnöten alternder Männer im vergangenen oder vorvergangenen Jahrhundert zu hören? Wen interessiert noch Gretchen? Wurde das Schicksal nicht abgeschafft? Wurden nicht unlängst und wiederholt und nachdrücklich von unserer aktuellen biologisch wissenschaftlich rationalen Weltdeutung sünd- oder schuldhaftige Aspekte der sogenannten *Sexualität* als Einbildungen geleugnet und als allenfalls religiös oder sozial oder sonstwie oktroyierte falsche Vorstellungen entlarvt & abgetan? – Woher aber kommt, so fragt es mich, inmitten der allgemein propagierten Genitalbeliebigkeit und der vorgeblichen biologisch materialistischen Aufgeklärtheit der Aufschrei der Empörung, und zwar dieser besonders schrillen und widerspruchslos allgemein geteilten Empörung anlässlich gewisser Strafprozesse wegen erotisch sexueller Übergriffe, die allesamt in der Öffentlichkeit pauschal als „Kindesmißbrauch“ bezeichnet werden? Warum lärmt an genau diesem heiklen Punkte die Empörung über all die anderen Aufschreimöglichkeiten wegen all der himmelschreienden Brutalitäten und menschenverachtenden Gemeinheiten, an denen unsere gemeinsame Lebensform unglaublich reich ist, hinweg? Sogar der mittlerweile gar nicht einmal seltene, weshalb er als ein extremes Anzeichen für eine menschheitsgeschichtlich äußerst seltene Verwahrlosung einer Population gelten kann, der serielle Kindsmord durch Mütter erregt, so er alljährlich durch die Medien geistert, nicht annähernd einen sich vergleichbar empört gebenden Aufschrei. Fassungslos wird offenbar das Unfaßliche hingenommen oder als Symptom kollektiven Versagens ausgeblendet, während der Zuschauer gewisser anderer Erotikskandale meint, individuelles Fehlverhalten ausmachen, anprangern, verfolgen, bestrafen zu

können. Und wo mit Richtig & Falsch auch Gut & Böse dermaßen eindeutig vorgestellt werden kann wie bei tatsächlicher oder vorgestellter Kinderquälerei, wird endlich uneingeschränkte Selbstgerechtigkeit möglich. Und ein Stückchen Selbstgerechtigkeit ist ein dringendes Bedürfnis inmitten unserer allgemeinen Verwirrung: Endlich gerecht empört anprangern dürfen! – Warum also meine ich erinnern zu müssen an einige in vieler Hinsicht glücklicher Weise als vergangen anzusehende Verhältnisse im Geschlechtsleben unserer Vorfahren, vornehmlich an gewisse gegenwärtig als anstößig empfundene Vorlieben im Gefühlsleben manch älterer Literaten für zwar geschlechtsreife, also anthropologisch ethnologisch biologisch zwar als *erwachsen* anzusehende, aber trotzdem zivilrechtlich unmündige junge Frauen? Um unsere Gegenwart zu relativieren. Um einen mich erstaunenden, mitunter erschreckenden, neuerdings sich mit moralischem Unbedingtheitspathos lauthals geltend machenden prüden Rigorismus zu relativieren. Je lauter, so kommt es mir vor, unsere kollektive Empörung schrillt, desto größer, so meine ich herauszuhören, die Lüge. Und selbstverständlich erinnere ich an die Leidenschaften der alten Herren um zu provozieren! Wozu sonst sollten Gedanken gut sein, wenn nicht um die Selbstsicherheit gängiger Vorstellungsweisen zu stören. Angesichts der erdrückenden Übermacht vermeintlich materieller Herrschaft erstaunt es erfreulich, wenn ein Satz, wenn ein zu Formgeronnener Gedanke den Panzer geläufiger Verbindlichkeit durchschlägt und empört. Indem ein Satz oder auch nur 1 Wort empört, belegt es eine andere als die geläufig geltende Hierarchie. Um der Mehrheitsmeinung nach dem Munde zu reden, ist schreibend zu denken unnötig. In diesem Sinne mögen die oben erwähnten Aspekte überlebter Geschlechterrollen mit ihren vergangenen Ehebräuchen oder die Wiedererinnerung der Vierzehnjährigen als vollgültige Geschlechtsmenschen das Verständnis der nun unten folgenden Denkversuche begünstigen. Die Skizzierung vormaliger Hinsichten auf das Geschlechtliche als Hintergrund ist erforderlich, da viele meiner Zeitgenossen anscheinend ihre augenblicklichen Meinungen und gegenwärtigen Vorlieben, anstatt für relative Größen, für allzeit überall gültige Normen oder gar ewige Werte halten. Das ist ein gefährlicher Irrtum. Gewiß sind in unserer *moralisch* so hoch entwickelten Gesellschaft die Zeiten vorbei, in denen die erotische Spiellust eines kinderfreundlichen Gemüts guten Gewissens als „Sinnlichkeit mit blauen Augen“ bezeichnet werden kann. In den Alltagen aber, auf den Schulhöfen oder Ausbildungsplätzen, in den Büros, mehr noch auf den Fluren davor, an den Bushaltestellen und in den Schnellbahnen oder den Vorortzügen, vielleicht auch auf den virtuellen Foren oder in den Blöcken der weltumspannenden Sozialnetze, überall wo Jugendlichkeit Jugend begegnet, entfaltet weiterhin in vielerlei Gestalt erotische Naivität den einzigartigen Zauber ihrer *blauen Augen*. Erotische Leidenschaft, vormalig „Sünde“ genannt, ist in jedweder Gestalt mitsamt ihrer euphorisch

tragischen Implikationen ein nicht aus der Welt zu schaffender Ausdruck besonderer Menschenwürde.

Gewiß: Sex interessiert immer, weitmehr als Geld & Gewalt. Sex ist, nebst Hunger & Schmerz mit dem Tod eine der Kräfte der Natur, die unmittelbar in jedem von uns Menschen wirken. Diesen in uns selbst wirkenden Übermächten haben wir kaum mehr als verzögernde oder verfeinernde Praktiken entgegensetzen. Wir können die uns verwirrende Gewalt der Begierden in uns, die vormals „das Böse“ genannt wurden, allenfalls kultivierend einhegen, welche Fähigkeiten jedoch mit der Erosion verbindlicher, weil ungefragt allgemein geteilter, Orientierungen nachläßt. Zum Schicksal des modernen Menschen gehört es, daß er sich nicht mehr zu verhalten weiß. Aber wieso haben vor dem Hintergrund unserer allgemeinen Verwirrung die sexuellen Mißbrauchsvorfälle in kirchlichen Institutionen einen weit größeren, anhaltenderen und folgenreicheren Aufschrei der Empörung ausgelöst als vergleichbare Vorkommnisse in weltlichen Einrichtungen oder bürgerlichen Familien? „Statistisch ist sexueller Missbrauch“ in der „Seelsorge“ ebenso wie „in Psychotherapie und Psychiatrie ein relativ seltenes Ereignis, das sich im Promillebereich bewegt.“¹² Mißbrauch geschieht hauptsächlich in der Familie, ihr gebührt also, wenn überhaupt, die größtmögliche Empörung. Onkels, Tanten, Geschwister und Eltern sind für die sexuelle Integrität eines Kindes weitaus gefährlicher als Geistliche oder Lehrer. Daß in kirchlichen Einrichtungen Verfehlungen und Verbrechen von Leuten begangen worden sind, die zwar Wasser predigten, aber offenbar Wein saßen, erklärt das Ausmaß der Aufregung nur unzureichend. Gewiß stecken hinter der Gewalt der Empörung auch klischeeartige oder plakative oder hämische Vorstellungen vom vögelnden Pfaffen wie sie variantenreich etwa die aus dem 14. Jahrhundert stammenden hundert Novellen des „Dekameron“ durchziehen. Nicht wegen seiner erotischen Geschichten, sondern weil darin Kleriker viele Hauptrollen spielten, wurde Boccaccios Werk auf dem Tridentinischen Konzil für einige Jahre verboten, bis 1573 eine begrifflich „gereinigte“ Fassung erschien, „in der die Mönche und Kleriker in Kaufleute, Zauberer und Soldaten, die Nonnen in ledige Mädchen verwandelt worden waren.“¹³ So einfach war das: man wechselte mit der begrifflichen Verkleidung den Grad der Anstößigkeit, und über Sex durfte wieder gelacht werden. Auch geweihte Katholiken sind, wie den Zeitgenossen Boccaccios geläufig war, gewöhnliche Menschen, die zwar Ehelosigkeit, aber nicht Keuschheit gelobt haben. Und Unkeuschheit gehört, im Unterschied zu geistiger Sündhaftigkeit, zu den bloß fleischlichen, also verzeihlichen Verfehlungen. Gewiß, aus guten Gründen sehen wir

¹² Gottfried Fischer: Neue Wege aus dem Trauma. Erste Hilfe bei schweren seelischen Belastungen, Patmos Ostfildern 2011, S. 125.

¹³ Giovanni Boccaccio: Das Dekameron, Aufbau Berlin 1990, 2. Bd. S. 554.

fleischliche Verfehlungen mit Minderjährigen nicht mehr so lässlich wie die der unsrigen vorausgehende Menschheit. Aber wieso gerät an genau diesem Punkt im Einklang mit der veröffentlichten Meinung auch ein Großteil unserer Gesellschaft in eine an Hysterie erinnernde Aufregung?

Die Empörung ist dermaßen stark, daß trotz der vielen Worte im veröffentlichten Diskurs die einzelnen Fälle so gut wie gar nicht differenziert werden. Vorkommnisse, die über Jahrzehnte hinweg an den verschiedensten Orten oft auch punktuell als Einzelfall vorgekommen sind, werden aufgefaßt, als wären sie alle annähernd zeitgleich kürzlich im gleichen Haus gehäuft & gewohnheits- & regelmäßig geschehen. Wären die Delikte nicht zeitlich räumlich verteilt, wäre der Skandal tatsächlich ein außerordentlich furchtbares Ereignis. Dabei handelt es sich bei den Meisten der Fälle um nicht viel mehr als eine der gewöhnlichen Schweinereien zwischen Menschen. Aber Furchtbarkeit ist das Brot medialer Begierde. Die kriminellen Machenschaften mehrerer gewohnheitsmäßiger & serieller Kinderquäler bestimmen die Sicht auf und die Deutung von Tausenden von Einzelfällen & Schicksalen über einen Zeitraum von zwei bis drei Generationen in einer Population von über Hundertmillionen. Und bei der Schweinerei waren, wie so oft, Angehörige einer allerheiligsten Organisation an prominenter Stelle mit von der Partie. Gemessen an heutigen Wunschvorstellungen von Transparenz wird das Vertuschen seitens der Vorgesetzten oder das Wegsehen der Kollegen der Nachbarn der Gesellschaft angeprangert und gar nicht in Rechnung gestellt, daß noch vor einer Generation andere gesellschaftliche sowie juristische Verhältnisse bestanden. Eine Körperschaft etwa wie die Kirche (oder die Universität) hatte bis Anfang der 1970er Jahre tatsächlich eine Art niedere Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen, hatte also mit dem Recht die Möglichkeit bei Verfehlungen ohne großes Aufsehen, auch wenn dies gegenwärtig empört, im gegenseitigen Einvernehmen geräuschlos milde zu verfahren. Genau genommen verfuhr man vor 30 oder 40 oder 20 Jahren genau so wie heute, nämlich so, wie man es für richtig hielt. Im Nachhinein wird ein gewesenes Verhalten fast immer schwer verständlich. – Auch ich war Internatsschüler; einer unserer jungen, freundlichen Priester war zu allgemeinem Bedauern nach kaum einem Jahr wieder verschwunden. Wie mir einer der *großen* 15 oder 16jährigen Mitschüler beiläufig zuraunte, war der freundliche Priester versetzt worden, weil er *den Sextanern an die Wäsche gegangen* war. Damals war ich ein naiver 13jähriger, beim besten Willen konnte ich mir nicht vorstellen, warum wer den Kleinen an die Wäsche gehen sollte: Nichts interessierte mich weniger als Sextanerunterwäsche, aber in fast jeder unbeschäftigten Minute bedrängten mich Träume von Frauen & ihrer Wäsche. Und wenn mich damals meine annähernd dreißigjährige Biologielehrerin, oder die für Deutsch, oder die für Französisch, verführt hätte, nichts wäre mir lieber

gewesen. Jedenfalls verschwand der junge Priester: dem Sünder auch diesseits der Gesetzmäßigkeit eine neue Chance zu geben gehört samt Vergabung zu den Grundlagen christlicher Moral; in Folge der Versetzung erhoffte man Reue & Besserung. Ansonsten hörte man nichts mehr von diesem Fall, das war damals so: wofür man sich schämte, darüber sprach man möglichst nicht, Anstößiges blieb möglichst unerwähnt, man erfuhr auch nicht, was eigentlich vorgefallen war. Man erfährt es im veröffentlichten Diskurs der Massenmedien auch heute nicht. Während die Gesten der Empörung wieder & wieder wiederholt werden, wird zwischen den Personen, ihren besonderen Geschichten oder der Art der Vorkommnisse oder der Verbrechen nicht unterschieden, jeder Fall wird unter der gleichen Rubrik skandalisiert und als der immer gleich verbrecherische, jedenfalls unverzeihliche Mißbrauch von Kindern angeprangert.

Mit dem erschreckenden Begriff „Kindesmißbrauch“ wird eine verwirrende Fülle von Verbrechen Vergehen Beziehungen Verhältnissen unterschiedslos abgestempelt. Da gibt es tatsächlich unter uns Menschen, ob Kleriker oder Laien, Hiesige oder Zugezogene, Menschen die quälen, warum auch immer, ob am Genital oder sonstwo, Kleinkinder und sogar Säuglinge in Echt oder in Filmen, die zu sehen sie aufgeilt. Es gibt brutale Vergewaltigungen sogar von Kindern. Es gibt gewohnheitsmäßigen bis systematischen Mißbrauch durch autoritären Zwang in Familien, Kinderheimen, Internaten oder bei Schulausflügen oder im Büro oder in der Kirche. Auch ohne körperliche Gewaltanwendung kann ein Kind oder Jugendlicher dazu gebracht werden, wider seinen Willen sexuelle Handlungen an sich oder einem anderen zu vollziehen oder geschehen zu lassen. Das sind Verbrechen. Es gibt aber auch die Verführung eines durchaus geschlechtswilligen jungen Menschen durch Freundlichkeit und gute Worte: *Halb zog sie ihn, halb sank er hin*. Die sexuelle Verführung eines Minderjährigen ist hierzulande zu Recht strafbar, aber deshalb muß sie nicht unter der Bezeichnung „Kindesmißbrauch“ verteufelt werden, sie hat offenbar eine andere Qualität als Gewaltanwendung oder autoritärer Zwang gegenüber Kindern und sollte deshalb auch begrifflich moralisch unterschieden werden. Und natürlich sind auch auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen vorstellbar, die, ob homo- oder heteroerotisch, trotz ihrer Gesetzwidrigkeit keinen Mißbrauch darstellen, sondern vielleicht Liebe. Obwohl Außenstehende bloß Geilheit zu sehen gewohnt sind, gebietet die Achtung der Menschenwürde den in eine unkorrekte Beziehung verwickelten *blauäugige Erotik* zuzugestehen. Insofern einer geschlechtlichen Beziehung eines Jugendlichen zu einem rechtlich Erwachsenen, ihrer Illegalität zum Trotz, moralische Integrität zugestanden werden muß, gebührt ihr weitherziger Respekt statt kleinkarierte Empörung mit Fingerzeigerei. Vierzehnjährige sind keine Kinder, wiewohl zi-

vilrechtlich unmündig sind sie geschlechtlich vollgültige Menschen. Im 18. oder 19. Jahrhundert wußte man diesseits jeder Moralisierung genau, was geschieht, wenn man die jungen Leute unbeaufsichtigt in die Scheune läßt. Denn genau für diesen heiklen Punkt interessiert sich ein, sagen wir, 14jähriger Mensch, unwiderstehlich. Ist es Selbstbetrug oder eines der Symptome der Infantilität unserer modernen Gesellschaften, wenn wir junge Menschen in unseren Vorstellungen verkindlichen, indem wir ihnen ein starkes Geschlechtsleben absprechen? Verkindlichen wir junge Menschen, denen selbstverständlich der Anspruch auf den besonderen Schutz des Gesetzes zusteht, indem wir uns wider besseres Wissen vormachen, ihre sexuelle Begierde sei unerheblich oder eine sexuelle Beziehung zu einem erwachsenen 22 oder gar 28 jährigen müsse ein schrecklich unzulässiges Erlebnis für Minderjährige sein? Überschätzen wir gleichzeitig die Bedeutung sexueller Spielereien im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung? In der medialen Inszenierung der Mißbrauchsskandale wird fast nur von Kindern gesprochen, jedenfalls zwischen Verbrechen an Kindern und Vergehen mit oder gar Beziehungen zu Jugendlichen unzureichend unterschieden. Anscheinend wird zwischen schweren Verbrechen und großen aber auch kleinen Verfehlungen sowie zwar illegalen aber wahrhaft empfundenen Liebesbeziehungen, deren Euphorie & Tragik unser Respekt gebührt, abgelehnt zu unterscheiden. Differenzierung ist unerwünscht, pauschale Verurteilung fördert die Empörung, und gerechte Empörung tut so wohl.

Wieso sind wir in unserer allgegenwärtigen Liederlichkeit genau an diesem heiklen Punkt dermaßen extrem verlogen, daß wir uns vormachen, Jugendliche wären keine sexuell hyperaktiven Wesen, und folglich auch Sexsubjekte & Objekte der Begierde? Täuschen wir uns wirklich dermaßen grundsätzlich über unsere eigene Menschennatur? Unser Selbstbetrug hat Folgen. Beispielsweise haben wir unsere Ausbildungsgänge aus versicherungstechnischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen so weit verkürzt, daß wir demnächst vollausgebildete 21 oder 22jährige Lehrer vor Schulklassen stehen haben werden. – Haben wir tatsächlich nicht bedacht, was selbstverständlich natürlicher Weise zu erwarten ist? Der Verführungskraft einer mit ihm liebäugelnden 15 oder üppigen 14jährigen hat auch der wohlgezogenste junge Mann so gut wie nichts entgegenzusetzen, noch für einen 30jährigen wird das Widerstehen verteufelt schwierig, der 21jährige aber hat keine Chance. Keine Chance. – Vergoß nicht vor Jahr und Tag ein 40jähriger Politiker in Norddeutschland öffentliche Tränen, weil seine Liebesbeziehung zu einer *natürlich* längst, *rechtlich* aber gerade mal erst geschlechtsmündigen 16jährigen ruchbar geworden war? Seine politische Karriere war aus *sittlichen* Gründen zu Ende; wenig hätte gefehlt, und seine Geliebte wäre 14 gewesen. Und dann? Zu Boccaccios gesegneten Zeiten hätte das bedauernswerte Paar

nicht einmal Stoff für eine kleine Novelle bieten können, zu gewöhnlich wären sie gewesen. – Übrigens habe *ich*, um einer naheliegend giftigen *argumentatio ad hominem* zuvor zu kommen, keinerlei Neigungen in eine unsittliche oder gar gesetzwidrige Richtung. *Ich* bin eher ein langweiliger Typ, der wie weiland in der letzten Kaiserzeit Gefallen an drallen reifen Frauen findet, was sowohl in legaler wie konformer Hinsicht keinen Anstoß erregt. Altmodisch wie ich bin, würde ich nicht einmal meine bewährte Beziehung aufs Spiel setzen wegen einem Spaß, den ich mir auch selbst machen kann. Meiner privaterotischen Konservativität zum Trotz gehöre ich zu einer Generation, für die „Ein Ei flog übers Kuckucksnest“ ein *Kultfilm* gewesen war, dessen Held Jack Nicholson in einer Irrensanstalt zu Tode gequält wurde, weil er mit einer Frau gevögelt hatte, die wie 30 aussah, sich für 18 ausgab aber 14 gewesen war. Unzucht mit Minderjährigen! Darüber haben wir damals gelacht & geweint, letzteres nicht über den Sex mit Minderjährigen, sondern über Folter & Tod. – Bei meinem Gedankengang geht es mir nicht um Pädophilie, nicht um Homophilie, nicht um Sado oder Masophilie, nicht um Kaphilie, nicht um ich weiß nicht welche Philie. Ich fürchte jedoch, hinter den Zeigefingern moralinsaurer Empörung steckt eine fette Lüge. Mehr als kurios, befremdlich jedenfalls, ja beängstigend empfinde ich das Pathos eines rigorosen moralischen Absolutheitsanspruchs, mit dem gerade mal seit einer Generation anerkannte Vorstellungen (nicht bloß von Sexualität) vertreten werden. Die Verlogenheit der Moralapostel, die mit ihren Stinkefingern auf andere Leute zeigen, macht Angst & ist widerlich.

Um nochmals Allgemeinbekanntes zu referieren: sexuelle Orientierung ist beim Menschen nicht angeboren, sondern wird durch Sozialisation angewöhnt. Zwar hat man natürlicher Weise einen angeborenen geschlechtlichen Drang oder Trieb, aber ob der sich auf dicke Titten oder dicke Zehen richtet, hängt von den Umständen der jeweiligen kulturellen Initiation ab, wobei es in einer komplexen Lebenswelt wie der unseren durch sogenannte *Rebound Effekte* zu gesellschaftlich pädagogisch nicht beabsichtigten Erscheinungen in der erotischen Orientierung des einzelnen kommen kann. Zwischen den Umständen modernen Durcheinanders entsteht fast alles. So gelten in der psychologischen Forschung entgegen der allgemeinen Sozialisationsintention, die auf Heterosexualität abzielt, annähernd 2% der Männer als pädophil, ohne das ein genauer Grund für diese verhältnismäßig große Zahl sexueller Besonderheit oder Abweichung bekannt ist. Wie kommen aber sogar Psychologen dazu, und dies vor dem Hintergrund zunehmender Beliebigkeit geschlechtlicher Gesellschaftsspiele, pädophile Neigungen als „krank“ zu bezeichnen? Gelten Vorlieben als krank, weil sie illegal sind, oder sind sie illegal, weil sie krank sind? Kann Krankheit illegal sein? Sollte die für krank Erklärung andersartiger oder abwegiger oder unerwünschter Neigungen eine

der Unverschämtheiten der vorgeblich normalen Sexisten sein? Gilt die Knabenliebe als krankhaft, weil sie der natürlichen Vermehrung nicht dienlich ist oder sich auf wiewohl geschlechtsreife so doch unmündige Menschen bezieht? In beiderlei Hinsichten bildet sie ebenso wie in manch anderer auch keine Ausnahme. Die Knabenliebe, Pädophilie, gehört zu den uralten und weit verbreiteten, in zahlreichen Kulturen immer wieder als „normal“, als erwünscht bis geduldet angesehenen Sexualpraktiken. Sie widerspricht jedoch, und deshalb ist sie zu recht mit guten weltanschaulichen Gründen gesetzlich verboten, der Moralauffassung und dem Menschenbild unserer jetzigen westlichen Gesellschaften. Selbstverständlich sind Kinder tabu. Wo aber hört das Kind auf? Mit 12 oder 13 oder 14 oder 15 Jahren? Der Gesetzgeber wird die Grenzlinie bestimmen. Doch empfiehlt Thomas Mann, sich mit dem „Schutz der Minderjährigen... nicht lächerlich“¹⁴ zu machen.

In der einzigartigen, geradezu luxuriösen Rundumversorgung unserer Gesellschaften mit Komfort wächst mit der Langeweile das Bedürfnis nach vielfältiger Aggression. Dem destruktiven Erfindungsreichtum wird, selbstverständlich im Rahmen der Gesetze und ihrer Grauzonen, keine Grenze gesetzt: neuerdings gilt als erlaubt, was gefällt. Und woran man im Privaten, so das gesetzlich erforderliche Alter vorliegt, zwanglos mit sich oder seines gleichen herumspielt, ist vollkommen unerheblich. Was vormals das „Böse“ genannt wurde, ist zur „bloßen Laune“ geworden. Es zeigt sich als grundlose „Setzung, als willkürlicher Geschmack am Leiden und Leidenlassen, als streunende Destruktion ohne spezifischen Grund. Das moderne Böse ist die arbeitslose Negativität. ... Seine Volksausgabe ist der Sadomasochismus im Mittelschichthaushalt, wo harmlose Leute sich gegenseitig an die Bettpfosten fesseln, um Neues zu erleben“.¹⁵ – Zunächst meinte ich, unser Philosoph übertreibe bezüglich körperverletzender Sexpraktiken in spießigen Schlafräumen. Doch ein Freund, ein Arzt, der mit den Folgen diverser Sexbeschädigungen zu schaffen hat, bestätigte mir die Diagnose des Philosophen. Und ein Blick in die einschlägigen Seiten virtueller Sexangebote macht ergänzend deutlich, daß es in den digitalen Welten mehr gibt, als man sich vormals in seinen schmutzigsten Träumen je hätte selbst vorstellen können. Unvorstellbar bleibt mir geradezu, wie ein hormonell überversorgt & aufgestachelter Dreizehnjähriger mit dem auf Klick verfügbaren Strom von Sex umgehen können soll? Armes Schwein. Endlos ist die Liste der aus der Videokonserve angebotenen Sexgenres; ob selbstgemacht oder professionell, jeder Geschmack wird bis zum Erbrechen bedient. Eine exorbitante Entfremdung macht sich in unseren intimsten Räumen breit. Zunehmend befriedigt eine

¹⁴ Th. Mann: Protest der Prominenten gegen die geplante Beibehaltung und Verschärfung des § 175 (1930), in: ders.: Essays, Bd. 3, a.a.O., S. 281.

¹⁵ Peter Sloterdijk: Im Weltinnenraum des Kapitals. Für eine Philosophische Theorie der Globalisierung, Frankfurt/M 2005, S. 269.

Vielzahl meiner Mitbürger einen Teil ihrer Geschlechtsbedürfnisse vor den PC Bild Schirmen. Der Mensch in seinen Nöten ist in eine Entfremdung geraten, die bisher ihres Gleichen nicht kannte. Die aktuelle Verwirrung übersteigt weitaus die eines Schafhirten, der es in seiner einsamen Not mit einem Schaf treibt. Der Kinderphotogucker ist nur ein Sonderfall, ein Grenzgänger der Legalität in unseren pornographischen Wüste des Abartigen und Obszönen. Woher aber kommt inmitten unserer allgemein gewordenen Liederlichkeit die lautstark empörte Sensibilität wegen diverser Photos nackter Knaben, die jüngst ein Bundestagsabgeordneter geguckt, ja sogar käuflich erworben haben soll? – Mir liegt es fern zu beurteilen, wo die Grenze der legalen Öffentlichmachung knabenhafter Nacktheit ist. Aber auch die illegalen Fotos von Kindern oder aufgeilend poussierenden Jugendlichen sind genau so wie jede legale Prostitution von Körperlichkeit einfach so auf einen oder zwei oder drei Mausklicks von ungezählt gleichartigen Fingerbewegungen aus dem endlosen Strom der Daten hervorzuzaubern. Sollten all die durch das Netz geisternden nackten Weiber, die täglich millionenfach von unseren Büroangestellten angeklickt werden, freiwillig & legal selbstdargestellt werden? Weder eine Identitätskarte noch ein Barcode sind ihnen auf den Hintern tätowiert, dem zu entnehmen wäre, ob sie das zur öffentlichen Selbstentblößung gesetzlich erforderliche Alter haben. Der Unterschied zwischen legaler und illegaler Entfremdung vor dem Bild Schirm ist annähernd null. Der Kindergucker ist an der Herstellung der Photos, an den vermutlich damit einhergehenden Zwängen, am handgreiflichen Mißbrauch oder an Mißhandlungen nicht beteiligt, er ist ebenso weit wie vom Ort des Geschehens davon entfernt, ein „Kinderschänder“ zu sein. Vielleicht ist er gerade deshalb kein Kinderschänder, weil er, statt im wirklichen Leben, am PC seine Geilheit befriedigt. Gewiß, mittelbar, sehr mittelbar, juristisch konstruiert und hochgradig ver- & entfremdet, indem er teilnimmt an der weltweiten Vernetzung der Geilheit ist auch der PC Gucker schuldig an den Photos, die er konsumiert. Indem er seiner Neigung oder Leidenschaft oder Neugier nachgibt, ist er vergleichsweise so entfremdet schuldig wie einer unserer harmlos friedfertigen Mitbürger, der Turnschuhe oder T-Shirts kauft, die in asiatischen Kinder-Konzentrationslagern gefertigt wurden. Und hier wie dort: wo hört das Kind auf, um in zulässiger oder doch für unsereinen hinnehmbarer Weise in einer Lagerhalle als Arbeitskraft für einen Hungerlohn unter elenden Bedingungen zu schuften? Mit 14 oder mit 12? Wäre „Sexarbeit“ nicht eine angenehmere und lukrativere Alternative? Die Konsumenten wären annähernd die gleichen. – Wir sind, genau das wollen wir in unserer Empörung nicht wahrhaben, wir sind eine extrem brutale Gesellschaft. Wahrscheinlich ist der Kindergucker einer ihrer weicheren Angehörigen. Immerhin macht er nicht legale Millionen an der Börse, für die Millionen anderer bluten, ja in unbeleuchteten Weltwinkeln verrecken.

Der betreffende Abgeordnete, indem er im virtuellen Raum Knabenvideos kaufte, bewegte sich vermutlich im Rahmen, vielleicht an den Rändern unserer aktuellen Legalität. Sein erotischer Grenzgang muß ihm in einem Rechtsstaat zugestanden werden. Immerhin hat er nicht einmal Steuern hinterzogen. Gesinnungen sowie heimliche Leidenschaften haben in einem zivilisierten Staat weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft zu interessieren. Deshalb wurde gegen den Abgeordneten zunächst auch nicht vorgegangen, es gab keinen juristisch hinreichenden Grund für eine Hausdurchsuchung oder eine Strafanzeige, letztere gibt es immer noch nicht. Daß die Bilder, die er geguckt haben soll, vermuten lassen, er würde auch illegale Bilder gucken, was polizeiliches Einschreiten erfordere, ist ein so beängstigend absurder Vorwurf, als würde das Zigarettenrauchen den Verdacht nahelegen, verbotener Weise auch Haschisch zu rauchen, was als Einstiegsdroge ins streng verbotene Heroin gelten könne, weshalb auf Grund von Zigarettenkaufen eine Hausdurchsuchung wegen Drogenmißbrauch angeordnet werden müsse. Die heimlichen erotischen Neigungen eines anderen Menschen, die vom *mainstream* abweichende homo- oder sonstwie -phile Intimsphäre einer Persönlichkeit auszuposaunen ist Rufmord. Deshalb wird auch zunächst gegen den damaligen Innenminister wegen Amtsmißbrauch und nicht gegen den Abgeordneten wegen Photogucken ermittelt. Unserem Kindergucker, will man ihm nicht seine Menschenwürde durch Rufmord absprechen, muß zugestanden werden, ein feinsinnig sensibler Kunstliebhaber zu sein. Das ist sein Recht. Der Akt hat eine lange Tradition in Europa: Antikensammlungen oder Gemäldegalerien und Museen sind voll von Darstellungen nackter oder unzureichend bekleideter Menschen jedweden Geschlechtes vom Säugling bis zum Greis, von der anatomischen Studie über neckische Putten bis zu aufreizenden Weibern findet sich alles. Sollte in unseren Museen, in die wir unsere Schulkinder bisher fahrlässiger Weise von klein an zu schicken gewohnt waren, anstößige, womöglich verbotswürdige oder gar entartete Sexkunst stehen oder hängen, also jugendgefährdende Unkunst? Ja! Kunst, so sie den Namen verdient, ist anstößig. Die Darstellung nackter Knaben, ob poussierend oder einfach so, im Hemdchen oder mit nacktem Po, ist in unserer abendländischen Kultur seit einer Folge von Jahrhunderten erlaubt und erwünscht. Man muß dergleichen nicht mögen müssen, aber man darf es mögen. Auf diese Möglichkeit, auf solch Freiheit war unsere Kultur früher sehr stolz. Im Zuge der Renaissance wurde, die Kunst des Altertums bewundernd, die einzigartige Schönheit des nackten menschlichen Körpers wiederentdeckt und variantenreich im Akt dargestellt. Schönheit muß sich ihrer Nacktheit nicht schämen, im Gegenteil. Wer es sich leisten konnte, besuchte beispielsweise im 18. Jahrhundert nächtens italienische Skulpturengalerien mit Fackelträgern, weil das Schattenspiel des bewegten Lichtscheins den

Eindruck vermittelte, die schönen Gestalten wären lebendig. Hatten ihre Vorbilder das gesetzlich zulässige Alter? Indem der eine Knabe nackt aus dem Wasser steigt, fühlt der betrachtende seine „Augen von einer dreifachen Sonne geblendet, so schön war die menschliche Gestalt“.¹⁶ Der goethesche Superlativ der drei Sonnen meint ausschließlich die berückende Schönheit nackter junger Menschenkörper. Ein Narr und gefühlsarmer Tropf, ein armer Pinsel also, dem dergleichen begeisternder Zauber verschlossen bleibt. – Im Umgang mit dem Bezaubernden jedoch unterscheidet sich der geübte Erotiker vom armseligen Pornographen. Welcher Kunstspießer aber maßt sich an, den einen Hintern gegenüber dem anderen für verbotswürdig zu erklären? Gewiß, wie nahezu alles unterliegt nun auch der Akt dem Massenkonsum, auf Knopfdruck oder Mausklick stehen massenhaft jedem erotischen Banausen alle Arten von Nacktheit zur Verfügung. Was früher unterm Ladentisch verkauft worden war, ist nun für einen Klick zu haben. Und in unserer Bildschirmsexualität gibt es, das hätte der kunstliebhabende Abgeordnete wissen können, keine heimlichen Leidenschaften mehr. Unentwegt glotzt wer durch das Schlüsselloch! Jede unserer Bewegungen im weltweiten Netz wird sorgfältig aufgezeichnet, jedes Photo, das wir gerufen haben, kann uns morgen mitsamt dem Gesicht, das wir beim Betrachten gemacht haben, in aller Öffentlichkeit vorgehalten werden; morgen schon können, wenn wem daran liegt, unsere Telephonate oder Mails im öffentlichen Netz zirkulieren. Die Aufzeichnungen von uns sind entweder echt oder so perfekt fingiert, daß wir sie wider bessern Wissens selber glauben müssen. In der virtuellen Welt gibt es keine Wirklichkeit mehr, also auch nichts, was der Aufregung lohnt. Woher also diese lautstarke Aufregung wegen einem Mann, der sich beim Sex- oder Erotikphotogucken hat erwischen lassen? Der Vorfall ist eher ein Hintertreppenwitz, deshalb wurde der Mann, darin besteht der Rufmord, zur Witzfigur, weshalb, Rechtsverletzungen sind ihm nur schwer vorzuwerfen, seine politische Karriere beendet ist. Eine ironische Pikanterie für Feinschmecker besteht darin, das der betreffende Abgeordnete als Leiter eines Untersuchungsausschusses in anderer Hinsicht selber einer der Moralapostel gewesen war. Und die Moralapostel unserer Republik würden wahrscheinlich immer noch darüber diskutieren, welche Darstellung eines Knabenpopos als unbedenklich, welche als erotisch unzulässig einzustufen ist, wäre die lächerliche Angelegenheit nicht von der Krimkrise und dem Ukrainekrieg aus den Schlagzeilen und Nachrichten und somit aus unserem Bewußtsein verdrängt worden. Etwas später werden die irrsinnigen Wüstenkrieger des Kalifats zum „absolut Bösen“ ernannt, also als etwas bezeichnet, das es als lebendige Menschen nicht gibt, sondern nur in unserer Einbildung. Das „absolut Böse“ ist eine mythische Gestalt. – Wieso haben wir zivilisierten mitteleuropäisch westlichen Menschen ein so starkes Bedürfnis,

¹⁶ Wilhelm Meisters Wanderjahre, Goethe Werke I. Abt. 25. Bd., Weimar 1895, S. 44.

uns *absolut Böses*, sei es in der Gestalt von Knabenliebhabern oder Wüstenkriegern, einzubilden? Wahrscheinlich werden wir Anthro-, Theo-, Ethno- oder Psychologen bitten müssen, uns über unsere zwanghaften Einbildungen aufzuklären.

An einem Punkte wenigstens, wenigstens die Erotik unserer kleinen unschuldigen Kindlein betreffend, will unsere ansonsten indifferent bis liederliche Gesellschaft eine eindeutige, klare, saubere und unverrückbare Werterhaltung vorzeigen. Um punktuell ein gutes Gewissen zu haben, lügt sie sich in die eigne Tasche. In unseren öffentlichen Vorstellungen verkündlichen wir jugendliche Menschen, während wir sie gleichzeitig zu Ausbildungsgängen nötigen, in denen sie nicht zu Menschen gebildet, sondern zu den Zwecken des Arbeitsmarktes abgerichtet werden, um der, vormals verharmlosend als Kapitalismus bezeichneten, Leistungskonsum- oder Konsumleistungsgesellschaft vollständig zu dienen. Vielleicht sind wir uns unserer Schuld an diesem alltäglichen und allumfassenden Zwang, an diesem totalen Mißbrauch bewußt, weshalb wir wenigstens in unserer Vorstellung Vierzehnjährige als von unserer eigenen Liederlichkeit noch unbeleckte Wesen vorstellen möchten, weshalb es uns so schrecklich empört, wenn ihnen ansonsten sogenannte Erwachsenen zustehende Handlungen zugeschrieben werden wie rauchen saufen vögeln. Unsere Gesellschaften sind verkappt brutal. Wir werfen nicht mit Molotowcocktails aufeinander, aber fast alle kaufen wir Turnschuhe oder T-Shirts, die in asiatischen Kinder-Konzentrationslagern gefertigt wurden. Unser Wissen um unsere alltäglich praktizierte Menschenverachtung und gewohnheitsmäßige Brutalität ertragen wir nicht, wir wollen es nicht gewesen sein, zwanghaft versuchen wir unsre von uns selbst hergestellte alltägliche Wirklichkeit zu kaschieren, zu tarnen, zu überspielen, um uns trotz allem gut zu fühlen; also empören wir uns über nackte Kinder Gucker.

Um es ausdrücklich & vorsichtshalber zu sagen: Unsere Gesetze, wiewohl geschichtlich gewordenes, also relatives Recht, sind annähernder Ausdruck unserer gemeinschaftlichen Werteordnung und zu respektieren. Dies gilt auch & besonders bezüglich des Umgangs mit Jugendlichen sowie der Darstellung nackter jugendlicher oder gar kindlicher Körper. Aber die moralische Verurteilung eines real existierenden anderen Menschen wegen seiner persönlichen, allgemeinen Regeln widersprechenden Leidenschaften ist etwas ganz anderes. In seiner Kritik unserer allzeit beschränkten Vernunft macht sich Immanuel Kant die Mühe, uns zu erklären, daß wir zwar die Handlungen oder Taten eines anderen Menschen sittlich sowie juristisch beurteilen könne und sollen, aber seine Motive, mithin die Güte oder Schlechte seines Willens und somit seine Persönlichkeit bleibe unserem (ver-)urteilen-

den Verstehen unzugänglich. „Strafe“ etwa sei nicht eine Folge des „Moralisch-Bösen“, sondern der „Gesetzgebung.“¹⁷ Und Gesetze bestrafen erkennbare, aus welchen Gründen auch immer begangene Handlungen, die sie ausübende Person aber bleibe unerkannt, somit von der gesetzlichen Strafe unberührt. Mit dem „sittlichen Wert“ (oder Unwert) einer Handlung auch den „Charakter irgend einer Person“ bestimmen zu wollen, sei eine besonders „subtil[e]“, d.h. gewagte & unbelegbare „Spekulation“, die mehr „den Charakter der über andere urteilenden Personen“ erkennen lasse, als den solchermaßen Beurteilten.¹⁸ Demnach können wir zwar Handlungen sanktionieren, aber der „Wert der Person“, die Würde der sie ausübenden Persönlichkeit bleibt unseren Urteilen, sogar bei verabscheuungswürdigen Verbrechen, enthoben, weil es uns unmöglich ist, in Kopf & Herz eines anderen hineinzublicken, um seine Motive und Absichten als gut oder böse beurteilen zu können. Deshalb steht es keinem von uns Menschen zu, einen seiner Mitmenschen als gut oder schlecht abzuurteilen; bezüglich seiner Handlungen gibt es Gesetze und Juristen, die beide auslegen. Die unserem Verstehen unzugängliche Persönlichkeit aber ist nicht diskutabel, ihre Würde ist unantastbar. Indem meine Zeitgenossen mit deren tatsächlichen oder gar bloß angenommenen Handlungen auch die hinter ihnen verborgene Persönlichkeit zu be- oder verurteilen sich angewöhnt haben, fallen sie unter ein moralische Niveau zurück, das bereits vor Zweihundertfünfzigjahren erreicht gewesen war. Rufmord, wie an dem knabenguckenden Abgeordneten geschehen, ist ebenso wie die Wiederkehr der Folter oder Hexenverfolgungen (neuerdings unter dem Etikett der gesetzmäßige Grenzen mißachtenden Terroristenjagd) keine der zufälligen Folgen unserer moralischen Regression. Auch die mangelnde (humoristisch ironisierende) Distanz zu den eigenen Werten (gemeint ist nicht ihre Relativierung zur Beliebigkeit) verrät einen eklatanten Mangel an Bildung, wie er wahrscheinlich bezeichnend für eine hochtechnisierte Luxuszivilisation ist. Und mit den momentanen, sich wie allzeit in einer fließenden Entwicklung befindlichen Sekundärwerten unserer gerade aktuellen Zivilisation, seien sie nun sexuell oder ökonomisch oder politisch, laufen wir Europäer Hand in Hand mit unseren Ablegern vom gegenüberliegenden Ufer des Atlantik, wir vergleichsweise Superreichen also laufen mit unseren neuesten Normen durch die Welt, um alle anderen Kulturen zu belehren und womöglich zu korrigieren oder gar zu sanktionieren, als ob wir tatsächlich die einzig annehmbare Lebensordnung erfunden, die definitiven, letztthin gültigen Werte der Menschheitsgeschichte gefunden hätten und sie obendrein auch noch repräsentieren würden. So macht man sich unbeliebt. Abgesehen davon ist es idiotisch, die eigene, momentan gültige Perspektive für absolut zu halten oder doch auszugeben. Ein rigoroser Absolutismus se-

¹⁷ Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. 1. Tl, 1, 1, Stuttgart 1980, S. 66.

¹⁸ Ebda., S. 240.

kundärer Werte, betreffe er nun den Umgang mit den Fotos der Genitalien anderer Leute oder die Legitimität von Volksentscheidungen, ist widermenschlich weil Geschichtsvergessen. Unsere virtuelle Gegenwart maßt sich (menschlich allzumenschlich aber mit ungeheurer Macht) an, im Vergleich zu ihrer momentanen Modernität alle vorherigen und neben ihr verlaufenden Menschengeschichten mit ihren Werteordnungen als unzulänglich & überholt anzusehen und abzulehnen. Das ist eine Unverschämtheit. Anscheinend wird die Geschichtlichkeit unseres eigenen Werdens unter den hochentfremdenden Bedingungen virtueller Allgegenwart & digitaler Gleichzeitigkeit sogleich vergessen, wenn sie aus dem Aktualitätspunkt der endlosen Talk-Shows verschwindet. Bleibt von der Vielfalt unseres Werdens im Talk nur die absolute Gültigkeit des gerade Aktuellen? – Um noch einmal in erotischer Hinsicht Vergangenheitsarbeit zu leisten: Es ist kaum dreißig Jahre her, daß hierzulande ein General der Bundeswehr (damals hatten wir zwei deutsche Armeen), weil verwackelte Photographien vermuten ließen, er würde gelegentlich Homosexuellenkneipen besuchen, als vorgeblich untragbares Sicherheitsrisiko aus dem Dienst entlassen wurde. Darüber schütteln wir Heutigen den Kopf, dergleichen ist anscheinend unvorstellbar geworden; und genau so unvorstellbar ist es, daß in weiteren Fünfundzwanzigjahren die dann hier Lebenden nicht über unsere jetzigen sexuell ökonomisch politischen Gewohnheiten den Kopf schütteln werden. – –

Das Ökosystem unserer Erde gerät aus den Fugen. Unsere Ökonomie basiert auf Angst und erzeugt Angst. Terror durchseucht unseren Globus. In Europa erscheint ein großer Krieg wieder möglich. Daß es so weit hat kommen können, ist alles Andere als die Schuld einer kleinen Clique wirrer Leute: wir Menschen zwischen dem Ural und dem Atlantik haben es mit unserer, von moralinsauren Rigorismen gespickten Gesinnungsethik, wir haben es mit unserer grundsätzlich verlogenen Denk- & Lebensweise so weit kommen lassen. Gewiß, unsere lebenspraktische Verlogenheit wollen wir *anständigen* Leute uns keinesfalls eingestehen, wir sind doch keine Kindergucker. –

Freitag, 30. Januar 2015